



## Klimaschutz/Energiewende: Anforderungen an Koalitionsgespräche für die Legislatur 2021-2026

**Priorität:** 1) In den ersten 100 Tagen; 2) Im ersten Jahr; 3) In der Legislaturperiode

### 1. Gesetzlich verankern (Novellierung Klimaschutzgesetz) 2)

- Klimaneutralität 2040 und 100% EE für gesamten Energiebedarf, vorrangig aus regionalen Quellen
- Klimaschutz als Pflichtaufgabe in den Kommunen mit Klimaschutzmanager\*in Festeinstellung
- Keine EEG-Umlage auf Eigen- bzw. Direktversorgung (Bundesratsinitiative)
- im Landesentwicklungsprogramm einbringen
  - 2.5%-Flächenziel bei Wind onshore als Grundsatz, Abstandsregelung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), konfliktarme Standorte mit Kommunen und Bürger\*innen entwickeln.
  - flächenscharfe Ausweisung der 2,5%-Vorranggebiete spätestens innerhalb von 3 Jahren
  - Vorgabe: Ausweisung windhöfliche Standorte
  - Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen wie bei Windkraft (Bundesratsinitiative)

### 2. Entwicklung eines Masterplanes zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2)

- Einsetzung einer Steuerungsgruppe (mit Leitung durch die Staatskanzlei) und Projektgruppen für den Masterplan mit Zwischenziel „100% EE am Stromverbrauch 2030“. 1)  
(vgl. Präsident Biden: 3 Exekutiv-Order, UTILITY DIVE, 28. Jan. 2021)
- Ergebnisse für Ausbaupfad mit: zu installierende Leistung, benötigte Flächen, kalkulierte Kosten, geplante Meilensteine, Controlling- Methode, Förderkulisse, Akteure/Investoren.
- EE-Potenziale: Es gibt für Deutschland und für RLP genügend wirtschaftliche EE-Potenziale, um damit den gesamten Energiebedarf (nicht nur Strom) aus regionalen Quellen bis 2040 zu decken.

### 3. Wind

- Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren insbesondere durch Zentralisierung, Qualifizierung und Aufbau von Personal in den Genehmigungsbehörden, Projektverantwortliche festlegen. 2)
- Bundeseinheitliche Richtlinien beim Natur- und Artenschutz bezüglich EE-Ausbau. 2)
- Repowering nach BImSchG. 1)
- Bei der Planung von Windparks soll die gleichzeitige Nutzung der überplanten Windparkfläche für AGRI-PV angestrebt werden (Hybridkraftwerke: Wind-PV-Stromspeicher). 2)
- Regelungen zu Wind-im-Wald beibehalten: Windenergie in Wirtschaftsförsten und auf Schadflächen; „Wind-Wald-Pakt“ vereinbaren, um klimaschadensbedingte Waldschäden finanziell zu kompensieren. Wind unterstützt Wald! 2)

### 4. PV

- Baupflicht: PV bei Neubauten und grundlegenden Dachsanierungen im Bestand (siehe UBA-34/2020: „Photovoltaikpflicht mit Verpachtungskataster: Optionen zur Gestaltung einer bundesweiten Pflicht zur Installation und zum Betrieb neuer Photovoltaikanlagen“). 2)
- Zur Markteinführung von PV als Dach- und Fassadenersatz (Building-Integrated PV: BIPV) sollen Demonstrationsprojekte RLP-weit umgesetzt werden. 3)
- Neue PV-Freiflächen auf Grundlage von Naturschutzanforderungen entwickeln und damit als ökologische Ausgleichfläche anerkennen. 2)
- Förderung von Freiflächenanlagen für jedes Dorf zur Selbstversorgung um Bürgerbeteiligung zur realisieren und gleichzeitig den Artenschutz zu stärken. 2)
- Zur Markteinführung von AGRI- und Floating-PV Demonstrationsprojekte RLP-weit umsetzen. 3)
- In der Freiflächenverordnung müssen die zulässigen Flächen für PV deutlich angehoben werden. 2)

# Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.)

## 5. Biomasse 3)

Biomasse (vor allem Bioabfälle) soll insbesondere für den Ausgleich der volatilen Windkraft und PV eingesetzt werden. Die Größenordnung der heimischen Bioenergie aus agrarstrukturellen Gründen absichern.

## 6. Wärme

### Gebäude

- Neubau und grundlegende Sanierung fossilfrei (Passivhaus-Standard, fossilfreies Heizen und Kühlen) 2)
- Wärmenetze erhalten/ausbauen und Wärmezeugung aus EE u.a. hocheffiziente Kraft-Wärmekopplung (KWK) umstellen/realisieren. 3)

### Industrie

- Prozesswärme-Erzeugung elektrifizieren (AFRY, 29021: „No-Regret-Hydrogen“); 3)
- Abwärmekonzepte erstellen 3)

## 7. Sektorkopplung, Energiespeicher 3)

- Energiewabekzept für RLP erarbeiten und seine Umsetzung fördern (vergl. VDE-Konzept und Modellprojekte Stadtwerke Trier, Kirchheimbolanden, Alzey).
- Auf- und Ausbau hocheffizienter grüner Kraft-Wärme-Kopplung, Speicher- und Regelkraftwerke (Batterien, P2X, Pumpspeicher, etc.) für die Ausregelung der volatilen Erneuerbaren Energien und zur Versorgungssicherheit.

## 8. Wasserstoff 3)

- Wasserstoff muss aus EE emissionsfrei, vorrangig aus Überschussstrom erzeugt sein.
- Wasserstoff ist vorrangig im stofflichen Bereich (v.a. Chemieindustrie) einzusetzen
- Wasserstoff ist im Energiesystem der Lückenfüller, soweit Einsparung, Effizienz und EE im Direktverbrauch die Funktion nicht wirtschaftlicher leisten können.
- Aus der momentanen Energiesituation gibt es für RLP derzeit noch kein wirtschaftlich darstellbares Strompotenzial zur Wasserstoffherzeugung. Der notwendige Strom für die grüne Wasserstoffherzeugung für die RLP-Industrie muss vorerst v.a. aus Norddeutschland (HGÜ-Leitung, ULTRANET) geliefert werden; Unterstützung für zügige Umsetzung.

## 9. Mobilität 2)

- Job-Rad vgl. Baden-Württemberg; Tarifvertrag öffentl. Dienst (tvöD Oktober 2020) 1)
- Konzept für Pendler-Radwege entwickeln und umsetzen. 3)
- Vorgabe: emissionsfreie Fahrzeuge für die Landesverwaltung vgl. Niedersachsen/ Hessen/Schweiz, Beschaffungsrichtlinie: bis 2030 100% emissionsfreie Fahrzeugflotte; Schaffung Ladeinfrastruktur bei öffentlichen Gebäuden.
- Nutzung Förderauftrag „Elektromobilitätskonzepte BMVI“ für ÖPNV-Busse, Straßenreinigung, Müllabfuhr, nachhaltige Logistik“ durch Kommunen und kommunale Betriebe.
- Analyse Linienbündel für landesweite ÖPNV wie VRN; Bundesfördermittel für die Beschaffung emissionsfreier Busse akquirieren
- Analyse Dieselstrecken für emissionsfreien SPNV (vgl. SPNV-Süd); Ausschreibung: emissionsfreie Triebzüge
- Ausbau Landstrom für den Schiffsverkehr; Elektrifizierung der Flussfähren und Ausflugsschiffe
- LKW-Verkehr: Ladeparkkonzept für Rheinland-Pfalz (vgl. Ladepark Oftringen Ost, Schweiz); Beteiligung am VDA-Projekt „Megawattladen für Nutzfahrzeuge“

## Projekt-Team

Hergersweiler, 14.03.202

Wolfgang Thiel, Michael Linder, Wolfgang Fedderken, Prof. Dr. Karl Keilen, Dr. Gerhard Lausterer